

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Eichenzell
Herrn Joachim Bohl
Schlossgasse 4
36124 Eichenzell

22.10.2022

Sehr geehrter Herr Bohl,

im Namen der Fraktion der Bürgerliste Eichenzell bitte ich Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen:

Quatiersgarage

Bezüglich der seit fast drei Jahren geplanten Quatiersgarage bitte wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine Genehmigung des Förderantrages, oder wurde eine Genehmigung in Aussicht gestellt? Wenn ja, seit wann? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?
2. Bleibt es nach aktuellen Erkenntnissen bei dem Fördersatz von 90%, wenn nein, wie hoch wird der Förderanteil aktuell eingeschätzt?
3. Bleiben die Kosten wie damals beim ersten Beschluss angenommen, oder gibt es Kostensteigerungen und wie hoch werden diese eingeschätzt?
4. Konnten die benötigten Grundstücke gesichert werden? Gibt es irgendwelche schriftlichen Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern?
5. Es wurde vom Bürgermeister mal ein „Plan-B“ in den Raum gestellt. Gibt es diesen noch und wenn ja, wie sieht der aus?
6. Wieviel Stellplätze wird die Quatiersgarage nach heutiger Einschätzung haben?
7. Was gibt es sonst für aktuelle Informationen zur Quatiersgarage, was hat sich zum damals vorgestellten Konzept / Budget / Förderung in den letzten 2,5 Jahren geändert?

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Joachim Weber'.

Joachim Weber
Fraktionsvorsitzender

Anfrage der Bürgerliste – Quartiersgarage

Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.11.2022

***1. Gibt es eine Genehmigung des Förderantrages, oder wurde eine Genehmigung in Aussicht gestellt?
Wenn ja, seit wann? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?***

Am 26.05.2020 wurde ein Förderantrag auf Gewährung einer Landeszuwendung nach den Regelungen des Mobilitätsfördergesetzes (MobiföG) gestellt.

Zur Prüfung des Antrages ist jedoch die Vorlage einer Baugenehmigung notwendig. Da dieses Ziel aufgrund des Sperrvermerkes auf dem Projekt und dem derzeitigen Verhandlungsstand noch nicht darstellbar ist, steht das Projekt beim Land lediglich im „Planungsprogramm“. Hier wurde vor einigen Wochen erst die Verschiebung der Maßnahme in die Folgejahre beantragt.

Da die Vorlage einer Baugenehmigung jedoch eine „hohe Hürde“ zur Stellung eines Förderantrags darstellt, wurde im letzten Jahr mit der Förderstelle abgestimmt, dass zur Prüfung des Antrages auch eine genehmigte Bauvoranfrage des Bauamtes in Fulda ausreichend ist. Aber auch hierzu sind uns leider die Hände gebunden, da die Gemeindevertretung durch die Setzung des Sperrvermerks eine Planung nach HOAI blockiert hat.

2. Bleibt es nach aktuellen Erkenntnissen bei dem Fördersatz von 90%, wenn nein, wie hoch wird der Förderanteil aktuell eingeschätzt?

Der Antrag belief sich seinerzeit auf eine Summe in Höhe von 3 Mio € - damals wurde nach dem MobiföG von einer Förderquote für dieses Projekt von 80 % ausgegangen. Durch die Kumulierung weiterer Fördertöpfe sind wir davon ausgegangen weitere 10 % der Kosten in Abzug bringen zu können.

Da das „Fördergeschäft“ sehr volatil ist, lässt sich die Frage nach dem Gesamtfördersatz erst zum Zeitpunkt der Umsetzungsentscheidung vollständig beantworten, da auch die jeweilige Ausstattung, Gestaltung, Modelhaftigkeit in die Fördersummen mit einfließen können.

Aus diesem Grund kann hier, auch wegen der fehlenden tiefgründigen Planung des Projekts und der daran anschließenden Prüfung der Förderkulisse, keine seriöse Aussage zur Förderquote gemacht werden.

Wir gehen jedoch weiterhin davon aus, dass die Gesamtförderung zw. 80-90 % liegen wird bzw. liegen kann.

3. Bleiben die Kosten wie damals beim ersten Beschluss angenommen, oder gibt es Kostensteigerungen und wie hoch werden diese eingeschätzt?

Die bisherigen Schätzungen beruhen auf der Studie des Beratungsunternehmens Valussi vom 30.01.2020. Dieses Papier ist auch Grundlage des Förderantrages.

In wie weit diese Kosten noch belastbar sind, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, da durch die Gemeindevertretung ein Sperrvermerk erlassen wurde und somit die Beauftragung von professionellen Planern ausgeschlossen ist. Nach den Ausführungen des Sperrvermerks dürfen vor erfolgreichem Grunderwerb keinerlei weiteren Ausgaben erzeugt werden. Dies macht eine Einschätzung hierzu leider unmöglich. Aber es ist aufgrund der derzeitigen massiven Kostensteigerung davon auszugehen, dass die Kosten durchaus gestiegen sind.

4. Konnten die benötigten Grundstücke gesichert werden? Gibt es irgendwelche schriftlichen Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern?

Es gibt keine schriftlichen Vereinbarungen. Entsprechende Verhandlungen bzw. Schritte die Sicherung der Schlüsselgrundstücke zu gewährleisten, laufen noch immer, gestalten sich von Beginn an aber schwierig und hängen von verschiedenen Parametern ab.

5. Es wurde vom Bürgermeister mal ein „Plan-B“ in den Raum gestellt. Gibt es diesen noch und wenn ja, wie sieht der aus?

Wie im Geschäftsleben auch ist es wichtig bei Verhandlungen und strukturell wichtigen Schritten auch eine Alternative vorzuhalten. Diese ist jedoch Bestandteil des Verhandlungskonzeptes. Aus diesem Grund bitten wir um Verständnis, dass hierzu in der Öffentlichkeit keine näheren Angaben gemacht werden.

6. Wieviel Stellplätze wird die Quartiersgarage nach heutiger Einschätzung haben?

Wie in den ursprünglichen Planungen wird weiterhin an dem groben Ziel festgehalten etwa 150 Stellplätze in der Quartiersgarage zu schaffen. Näheres ergibt sich in der Planungsphase.

7. Was gibt es sonst für aktuelle Informationen zur Quartiersgarage, was hat sich zum damals vorgestellten Konzept / Budget / Förderung in den letzten 2,5 Jahren geändert?

Es gibt außerhalb der in den Fragen 1-6 dargestellten Antworten keine weiteren relevanten bzw. für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen.